



### **Falling Down – Ein ganz normaler Tag im Supermarkt**

Für Willi (W) ist es einer dieser Tage, an dem man besser hätte im Bett bleiben sollen. Er will eigentlich einen ruhigen Samstagabend mit seiner Freundin Elisabeth E verbringen und macht sich daher auf den Weg in den nahegelegenen Supermarkt. Just als er gerade über den Fußgängerüberweg vor dem Eingang des Ladens läuft, prallt er mit dem jugendlichen Billy B zusammen, der gerade in ein Handy-Spiel vertieft war und W deshalb nicht gesehen hatte. In Folge dessen wird brühend heißer Kaffee, den B sich seinerseits gerade an der Bäckertheke geholt hatte, über das Designerhemd des W verschüttet. Dies verursacht nicht nur Spezialreinigungskosten in Höhe von 120 €, sondern ist auch mit erheblichen Schmerzen verbunden. Als sich W gerade wieder aufrappelt, muss er sehen, wie der peinlich berührte B das Weite sucht. Mit seinem durchnässten Hemd betritt W den Supermarkt und macht sich auf zur Wursttheke. Dort bestellt er 300g Putengelbbraten und merkt wie die Wurstfachverkäuferin Franziska F in einem vermeintlich unbemerkten Moment mit ihrem Finger auf die Waage drückt, was dazu führt, dass der Bon, der von der Waage ausgedruckt wird und den W bei der Kasse beim Bezahlen der Wurst vorlegen soll, 310 g Putengelbbraten ausweist, obwohl es sich lediglich um 190 g handelt. W denkt sich „der Klügere gibt nach“ und hält still. Äußerst genervt will er den Supermarkt nur noch verlassen.

Davor betritt er allerdings noch die Kundentoilette, um das Hemd wenigstens ein bisschen zu trocknen. Diese wird von A betrieben, der mit der Supermarktkette einen Vertrag geschlossen hat, in dem er sich verpflichtet hat, die Toilettenräume hygienisch sauber und in einwandfreiem Zustand zu halten, Verbrauchsgegenstände (teilweise auf Kosten der Auftraggeber) bereitzuhalten sowie in größeren Abständen eine Grundreinigung der gesamten Anlage durchzuführen. In den Verträgen ist jeweils festgehalten, dass von den Nutzern der Toiletten (Kunden) keine Entgelte verlangt werden dürfen; allerdings soll A berechtigt sein, Behältnisse für Trinkgelder ggf. mit entsprechenden Hinweisschildern aufzustellen. Das von ihm zu stellende Personal, dessen vereinbartes Arbeitsentgelt zwischen 90 und 360 € monatlich (und damit unter dem gesetzlichen Mindestlohn) liegt, wird tatsächlich ausschließlich aus diesen Trinkgeldeinnahmen bezahlt. W benutzt die Toilette und wirft daraufhin – weil er die Arbeit der Klofrau K, die niemand gerne verrichten würde, respektiert – gleich 4 € in die Schale. K ist jedoch gerade nicht anwesend. Als ein weiterer Gast an W vorbeiläuft, merkt dieser nur (wahrheitsgemäß) an, dass der Betreiber seine Mitarbeiter – wie er aus sicherer Quelle wisse –ausschließlich mit dem bezahlten „Trinkgeld“ entlohne und W mit seinem Verhalten der Ausbeutung des Toiletten-

Prekariats nur Vorschub leiste. W ist schockiert über solch ein dreistes Vorgehen, nimmt das das Geld kurzerhand wieder aus der Schale heraus und steckt es in seine Hosentasche. Just in diesem Moment kommt K zurück und sieht noch, wie W Geld aus der Schale genommen und es in seine Hosentasche gesteckt hat. Sie beginnt daher, laut zu schreien, und bevor sich der Sachverhalt aufklären kann, kommt schon Ladendetektiv L. Weil der Zeuge des Geschehens auch schon verschwunden ist, beschließt W in einer Kurzschlussreaktion zu flüchten. Er hört die K noch „Polizei“ schreien, als er ins Auto steigt und losfährt.

Auf der Autobahn wird W plötzlich von einem schwarzen 3er BMW überholt, dessen Fahrer Martin M Hupzeichen gibt. Seine Beifahrerin Sandra S gibt W bei geöffnetem Fenster per Handzeichen zu verstehen, er solle rechts herausfahren. W nimmt – wie von M und S beabsichtigt – an, dass es sich um eine Polizeistreife in Zivil handle und eine Fahrzeugkontrolle durchgeführt werden solle. Er lenkt daher seinen PKW auf einen Rastplatz, hält an und stellt den Motor ab. Tatsächlich wollen M und S den W nun überfallen. M geht daher, nachdem W angehalten hat, auf die Fahrertür des PKW des W zu und ruft: „Polizeikontrolle! Papiere bitte!“. Wie mit S besprochen, will M ihn festhalten, sobald dieser das Fahrerfenster öffnet, damit S dann die Beifahrerseite öffnet, um etwaige Wertgegenstände an sich zu reißen. Just in diesem Moment dreht bei W, der so viel Pech an einem Tag nicht ertragen kann die Sicherungen durch und er drückt auf das Gaspedal, um sich der vermeintlichen Kontrolle zu entziehen. Dabei muss M einen Schritt zurück machen, um nicht durch das plötzliche Anfahren Verletzungen zu erleiden. W ging davon aus, dass M zur Seite springen werde, und nahm diesbezüglich eintretende leichtere Verletzungen, keinesfalls jedoch den Tod des M billigend in Kauf. Tatsächlich wurde M nicht einmal leicht verletzt.

### **Wie haben sich A, B, F, M und W nach dem StGB strafbar gemacht?**

Die Arbeiten dürfen den Umfang von 50.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) nicht überschreiten, wobei Deckblatt, Literaturverzeichnis und Gliederung nicht mitzuzählen sind. Das Gutachten ist wie folgt zu formatieren: Für den laufenden Text muss Schriftgröße 12 Punkt und für die Fußnoten Schriftgröße 10 Punkt verwendet werden. Als Schriftart ist Times New Roman oder eine vergleichbare Schrift bei normaler Laufweite zu wählen; außerdem ist links ein Rand von 2 cm (zum Binden/Heften) und rechts ein Korrekturrand von 5 cm zu lassen.

Die Arbeiten sind bis spätestens Montag, den 20.04.2020, abzugeben. Die Arbeiten können wahlweise bis spätestens 12.00 Uhr im Sekretariat des Lehrstuhls abgegeben oder in das Postfach des Lehrstuhls von Professor Kudlich im Eingangsbereich des Juridicums eingeworfen werden. Arbeiten, die mit der Post zugeschickt werden, gelten erst mit ihrem Eingang als abgegeben. Es handelt sich um eine nicht verlängerbare Ausschlussfrist. Neben der Einreichung in Papierform ist zwingend auch eine Einreichung in elektronischer Form innerhalb der gleichen Frist erforderlich. Diese ist in identischer Fassung wie die Printform im Bearbeitungszeitraum in dem zu der Übung ab spätestens Anfang März freigeschalteten StudOn-Kurs als Übungseinheit hochzuladen. Der Sachverhalt soll dabei in der Datei nicht enthalten sein. Die Datei ist wie folgt zu benennen: Erster und letzter Buchstabe des Vornamens sowie die ersten fünf Buchstaben des Nachnamens (Beispiel: Martin Müller = mnmuell). Umlaute sind als ae, oe, ue zu behandeln.

**Viel Spaß und Erfolg bei der Bearbeitung!**

